

Mittelschulen des Kantons St.Gallen:

## Prüfungsanforderungen 2019

### Gymnasium

#### Erste Klasse des Untergymnasiums der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen

Die Anforderungen entsprechen dem kantonalen Lehrplan Volksschule für die Mittelstufe der Primarschule in Deutsch und Mathematik.

Da es sich bei diesem Ausbildungsgang um ein freiwilliges Angebot im Bereich der Begabtenförderung handelt, werden ausserkantonale Schülerinnen und Schüler nicht zugelassen.

*Prüfungsort:*

Kantonsschule am Burggraben St.Gallen

#### Deutsch

Schwergewichtig werden folgende Bereiche geprüft:

- selbständiger sprachlicher Ausdruck beim Verfassen von Texten
- Verständnis und Interpretation stufengemässer Texte
- schriftliche Anweisungen verstehen und umsetzen können
- schriftliche Darstellung von Gelesenem und Beobachtetem, von eigenen Erlebnissen und Vorstellungen
- Wortschatz und Grammatik
- Fragen zu einem Filmausschnitt schriftlich beantworten

In gewissen Prüfungseinheiten darf der Duden verwendet werden; er wird von der Schule zur Verfügung gestellt.

#### Mathematik

Die Prüfung in Mathematik besteht aus drei Teilen: schriftliches Rechnen, Rechnen mit Notizen, Kopfrechnen. Die Benützung eines Taschenrechners als Hilfsmittel ist nicht erlaubt.

#### Erste Klassen des Gymnasiums

*Prüfungsorte*

Kantonsschulen am Burggraben St.Gallen, Heerbrugg, Sargans, Wattwil und Wil

Schriftlich wird in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik (in zwei Prüfungsteilen: Mathematik I und Mathematik II) geprüft.

Mündlich wird in den Fächern Deutsch und Französisch geprüft, sofern in den schriftlichen Prüfungen die notwendige Mindestpunktzahl nicht erreicht worden ist.

#### Deutsch

Grundlage: Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen (Oberstufe, Fachbereich Deutsch) und die alternativ-obligatorischen Lehrmittel «Die Sprachstarken» oder «Sprachwelt Deutsch»

**Achtung:** Je nach verwendetem Lehrmittel und Jahresplan werden gewisse Themen nicht rechtzeitig vor den Aufnahmeprüfungen behandelt (Thema Satzglieder). Die Lehrpersonen der Sekundarschulen sind selbständig dafür besorgt, dass alle Themen der Aufnahmeprüfung rechtzeitig im Rahmen des regulären Unterrichts oder der speziellen Prüfungsvorbereitung behandelt werden.

**Hinweis:** Der Lehrplan sowie die aktuellen Lehrmittel arbeiten teilweise mit unterschiedlichen Terminologien. So heisst beispielsweise das Akkusativobjekt «Nominalgruppe im Akkusativ», Vorsilben und Verbzusätze werden mit dem Begriff «Vormorphem» bezeichnet usw. Die Aufnahmeprüfung wird so

ausgestaltet, dass die neuen und die bisher verwendeten Terminologien als Lösungen verwendet werden können.

Besonderes Gewicht wird auf die folgenden Inhalte aus den fünf Lernbereichen (Lesen, Hören, Sprechen, Schreiben, Reflexion) gelegt:

- Texte sinngehend, fließend und mit deutlicher Aussprache lesen
- Informationen aus verschiedenen Medien selbständig entnehmen, verarbeiten und kritisch interpretieren
- sich eine eigene Meinung zu Gehörtem (oder Gelesenem) bilden und diese begründen
- aus mündlichen (oder schriftlichen) Äusserungen selbständig das Wesentliche erfassen und wiedergeben
- durch Argumentieren und Appellieren andere zum Nachdenken bewegen
- eigenes Verhalten, persönliche Meinung, Gefühle und Interessen darlegen und begründen
- stufengemässe Texte zusammenfassen und interpretieren; Werthaltungen und Rollenbilder in Texten erkennen
- Gelesenes und Beobachtetes, eigene Erlebnisse, Vorstellungen und Gedanken mündlich und schriftlich darstellen
- Bezug von Gelesenem auf den persönlichen Lebensbereich
- Texte situationsangemessen und adressatengerecht formulieren:
  - Erzählungen, freie Texte
  - Berichte, Beschreibungen
  - Anweisungen
  - Zusammenfassungen
  - Briefe
- Texte gezielt planen, entwickeln und systematisch überarbeiten
- Regeln der Rechtschreibung und Zeichensetzung anwenden
- Wörter und Sätze verändern; Wirkungen kritisch überprüfen und Varianten entwickeln
- diskriminierendes Sprachverhalten erkennen, Wirkungen aufzeigen und Alternativen entwickeln
- den Wortschatz im thematischen Zusammenhang anwenden
- zwischen Grundbedeutung und kontextabhängigen Bedeutungen unterscheiden
- Sätze durch Klang-, Erweiterungs-, Weglass-, Ersatz- und Verschiebepробen auf bestimmte Wirkungen hin untersuchen und verändern
- die fünf Wortarten bestimmen: Nomen, Verben (Infinitiv, Personalform, Partizip 1, Partizip 2 und Verbzusatz), Adjektive, Pronomen (Artikel) und Partikeln (Konjunktionen und Präpositionen)
- die im Lehrplan (Kompetenz D.5.D.1) vorgegebenen Satzglieder bestimmen; Umfang und Anzahl von Satzgliedern mittels Verschiebepробen bestimmen
- in den Bereichen aktiv/passiv, Indikativ/Konjunktiv, direkte/indirekte Rede sowie Satzarten wird kein Theoriewissen geprüft

Beim Aufsatz darf ein Rechtschreibwörterbuch verwendet werden. Es wird von der Mittelschule *nicht* zur Verfügung gestellt und ist von den Kandidatinnen und Kandidaten mitzubringen.

## **Französisch**

Grundlage: Lehrplan der Volksschule des Kantons St.Gallen (Oberstufe, Teilbereich Französisch)

Die Aufnahmeprüfung besteht aus 5 Teilen:

Teil A Audiovisuelles Verstehen

Teil B Textverständnis

Teil C Wortschatz

Teil D Grammatik

Teil E Freie Textproduktion

Die Dauer beträgt 90 Minuten.

Als verbindlicher Prüfungsstoff gelten die Unités 1-7 des Lehrmittels «Envol». Es wird auch der erweiterte Lernwortschatz (im Schülerbuch grau unterlegt) vorausgesetzt.

Der Wortschatz der Module ist nicht Bestandteil der Aufnahmeprüfung. Die Arbeit mit den Modulen wird jedoch empfohlen. Grundsätzlich werden die unter «Ce que j'ai appris» in jedem Modul erwähnten Arbeitstechniken als verbindlich betrachtet. Beim Hör- und Textverständnis wird erwartet, dass Unbekanntes aus dem Zusammenhang erschlossen werden kann.

Beispiele für das audiovisuelle Verstehen finden sich auf der kantonalen Informationsplattform Matura Navigator ([www.matura-sg.ch](http://www.matura-sg.ch)).

Bis Ende der 2. Sekundarklasse (Zeitpunkt des Übertritts ins Gymnasium im Sommer 2019) muss Unité 9 behandelt sein.

#### **Pilotklassen «dis donc!»**

Schülerinnen und Schüler der Pilotklassen, welche mit dem Lehrmittel «dis donc!» unterrichtet werden, absolvieren die gleiche Prüfung wie die übrigen Kandidatinnen und Kandidaten. Deren Prüfungen werden gesondert durch speziell geschulte Lehrpersonen korrigiert. Sofern bei einzelnen Aufgaben deutliche Abweichungen festgestellt werden, wird dies bei der Bewertung berücksichtigt. Dies gilt auch für die mündlichen Prüfungen.

Verbindlicher Prüfungsstoff ist bis und mit Unité 3 der 8. Klasse. Der erweiterte Wortschatz wird vorausgesetzt.

#### **Wichtig**

Bei der Anmeldung ist im Bemerkungsfeld Folgendes zu vermerken:

**«Die Schülerin bzw. Der Schüler besucht eine Pilotklasse, welche mit dem Lehrmittel «dis donc!» unterrichtet wird.»**

Bis Ende der 2. Sekundarklasse (Zeitpunkt des Übertritts ins Gymnasium im Sommer 2019) muss Unité 5 der 8. Klasse behandelt sein, wobei Unité 4 weggelassen werden kann.

#### **Mathematik**

Grundlagen für die Aufnahmeprüfungen bilden der Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen und die Jahresplanung «mathbuch 1» (überarbeitete Version ab 2013) und «mathbuch 2» (überarbeitete Version ab 2014) des Amtes für Volksschule.

Es werden diejenigen Lernumgebungen des überarbeiteten «mathbuchs» vorausgesetzt, die bis Ende des 1. Semesters der 2. Sekundarklasse in der Grundlegung und in der zwingenden Vertiefung und Weiterführung zu behandeln sind. Ausgenommen wird dabei die Lernumgebung 14 «Steigung» aus dem «mathbuch 2».

Im Vergleich zu den früheren Prüfungsanforderungen wird im Wesentlichen das Thema «Pythagoras» neu aufgenommen, hingegen fällt das bisherige Thema «Zins» weg.

#### *Bemerkungen:*

In beiden Prüfungen Mathematik I und Mathematik II werden Geometriewerkzeuge benötigt. In Mathematik II (am Dienstag) darf ein schulüblicher Taschenrechner (ohne Algebrasystem) eingesetzt werden. Als bekannt werden vorausgesetzt: Grundoperationen, Potenzieren, Wurzelziehen, Fließkommadarstellung von Zahlen. Für das Funktionieren des Rechners ist die Bewerberin bzw. der Bewerber selbst verantwortlich (Ersatzgerät mitbringen).

#### **Aufnahme in eine höhere Klasse**

Geprüft wird in den Promotionsfächern der vorangehenden Klasse. Auskunft erteilen die Prorektorate der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen bzw. die Rektorate der Kantonsschulen Heerbrugg, Sargans, Wattwil und Wil.

# Erste Klassen der Wirtschaftsmittelschule, der Informatikmittelschule, der Fachmittelschule und der Berufsmaturität (Einheitsaufnahmeprüfung)

## Prüfungsorte

Kantonsschulen am Brühl St.Gallen, Heerbrugg, Sargans und Wattwil<sup>1</sup>

Es wird in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik geprüft. Die Aufnahmeprüfung ist für alle Lehrgänge identisch. Die bestandene Aufnahmeprüfung berechtigt für den Eintritt in die Wirtschaftsmittelschule, die Informatikmittelschule, die Fachmittelschule und die Berufsmaturitätsabteilungen der Berufsfachschulen. Die Prüfung gilt für den Eintritt in eine Mittelschule (WMS/IMS/FMS) ausschliesslich im Sommer des folgenden Jahres.

Geprüft wird grundsätzlich der Stoff der Sekundarschule bis und mit 4. Semester.

## Deutsch

Grundlage: Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen (Oberstufe, Fachbereich Deutsch)

**Hinweis:** Der Lehrplan sowie die aktuellen Lehrmittel arbeiten teilweise mit unterschiedlichen Terminologien. So heisst beispielsweise das Akkusativobjekt «Nominalgruppe im Akkusativ», Vorsilben und Verbzusätze werden mit dem Begriff «Vormorphem» bezeichnet usw. Die Aufnahmeprüfung wird so ausgestaltet, dass die neuen und die bisher verwendeten Terminologien als Lösungen verwendet werden können.

Besonderes Gewicht wird auf die folgenden Grobziele aus den fünf Lernbereichen (Lesen, Hören, Sprechen, Schreiben, Reflexion) gelegt:

- Informationen aus verschiedenen Medien selbständig entnehmen, verarbeiten und kritisch interpretieren
- sich eine eigene Meinung zu Gehörtem (oder Gelesenem) bilden und diese begründen
- aus mündlichen (oder schriftlichen) Äusserungen selbständig das Wesentliche erfassen und wiedergeben
- durch Argumentieren und Appellieren andere zum Nachdenken bewegen
- eigenes Verhalten, persönliche Meinung, Gefühle und Interessen darlegen und begründen
- stufengemässe Texte zusammenfassen und interpretieren; Werthaltungen und Rollenbilder in Texten erkennen
- Gelesenes und Beobachtetes, eigene Erlebnisse, Vorstellungen und Gedanken schriftlich darstellen
- Bezug von Gelesenem auf den persönlichen Lebensbereich
- Texte situationsangemessen und adressatengerecht formulieren:
  - Erzählungen, freie Texte
  - Berichte, Beschreibungen
  - Anweisungen
  - Zusammenfassungen
  - Briefe
- Texte gezielt planen, entwickeln und systematisch überarbeiten
- Regeln der Rechtschreibung und Zeichensetzung anwenden
- Wörter und Sätze verändern; Wirkungen kritisch überprüfen und Varianten entwickeln
- diskriminierendes Sprachverhalten erkennen, Wirkungen aufzeigen und Alternativen entwickeln
- den Wortschatz im thematischen Zusammenhang anwenden
- zwischen Grundbedeutung und kontextabhängigen Bedeutungen unterscheiden
- Sätze durch Klang-, Erweiterungs-, Weglass-, Ersatz- und Verschiebepробen auf bestimmte Wirkungen hin untersuchen und verändern
- die fünf Wortarten bestimmen: Nomen, Verben (Infinitiv, Personalform, Partizip 1, Partizip 2 und Verbzusatz), Adjektive, Pronomen (Artikel) und Partikeln (Konjunktionen und Präpositionen).

---

<sup>1</sup> An den Standorten Wattwil und Heerbrugg wird nur die FMS geprüft.

- die im Lehrplan (D.5.D.1) vorgegebenen Satzglieder bestimmen; Umfang und Anzahl von Satzgliedern mittels Verschiebeprobe bestimmen
- in den Bereichen aktiv/passiv, Indikativ/Konjunktiv, direkte/indirekte Rede sowie Satzarten wird kein Theoriewissen geprüft

Die Prüfung beinhaltet eine Textproduktion (z.B. Aufsatz), bei der ein Rechtschreibwörterbuch verwendet werden kann. Dieses wird von der Schule *nicht* zur Verfügung gestellt und ist von den Kandidatinnen und Kandidaten mitzubringen.

## Französisch

Grundlage: Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen (Oberstufe, Fachbereich Französisch)

Die Aufnahmeprüfung besteht aus 5 Teilen:

Teil A Audiovisuelles Verstehen

Teil B Textverständnis

Teil C Wortschatz

Teil D Grammatik

Teil E Freie Textproduktion

Die Dauer beträgt 75 Minuten.

Als verbindlicher Prüfungsstoff gelten die Unités 1-9 des Lehrmittels «Envol». Es wird auch der erweiterte Lernwortschatz (im Schülerbuch grau unterlegt) vorausgesetzt.

Der Wortschatz der Module ist nicht Bestandteil der Aufnahmeprüfung. Die Arbeit mit den Modulen wird jedoch empfohlen. Grundsätzlich werden die unter «Ce que j'ai appris» in jedem Modul erwähnten Arbeitstechniken als verbindlich betrachtet. Beim Hör- und Textverständnis wird erwartet, dass Unbekanntes aus dem Zusammenhang erschlossen werden kann.

Beispiele für das audiovisuelle Verstehen finden sich auf der kantonalen Informationsplattform Matura Navigator ([www.matura-sg.ch](http://www.matura-sg.ch)).

Bis Ende der 3. Sekundarklasse muss Unité 12 behandelt sein.

### Pilotklassen «dis donc!»

Schülerinnen und Schüler der Pilotklassen, die mit dem Lehrmittel «dis donc!» unterrichtet werden, absolvieren die gleiche Prüfung wie die übrigen Kandidatinnen und Kandidaten. Deren Prüfungen werden gesondert durch speziell geschulte Lehrpersonen korrigiert. Sofern bei einzelnen Aufgaben deutliche Abweichungen festgestellt werden, wird dies bei der Bewertung berücksichtigt.

Verbindlicher Prüfungsstoff ist bis und mit Unité 5 der 8. Klasse. Der erweiterte Wortschatz wird vorausgesetzt.

### Wichtig

Bei der Anmeldung ist im Bemerkungsfeld Folgendes zu vermerken:

**«Die Schülerin bzw. Der Schüler besucht eine Pilotklasse, welche mit dem Lehrmittel «dis donc!» unterrichtet wird.»**

Bis Ende der 3. Sekundarklasse (Zeitpunkt des Übertritts in die weiterführende Schule im Sommer 2019) muss Unité 2 der 9. Klasse behandelt sein.

## Mathematik

Grundlagen für die Aufnahmeprüfungen bilden der Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen und die Jahresplanung «mathbuch 1» (überarbeitete Version ab 2013) und «mathbuch 2» (überarbeitete Version ab 2014) des Amtes für Volksschule.

Es werden diejenigen Lernumgebungen des überarbeiteten «mathbuchs» vorausgesetzt, die bis Ende der 2. Sekundarklasse in der Grundlegung und in der zwingenden Vertiefung und Weiterführung zu behandeln sind. Ausgenommen werden dabei die Lernumgebungen 21 «Gewinnen» und 31 «Gesetze des Zufalls» aus dem «mathbuch 2».

Im Vergleich zu den früheren Prüfungsanforderungen werden im Wesentlichen die Themen «Steigung», «Zusammengesetzte Grössen» und «Kreiswinkelsatz» neu aufgenommen, hingegen fällt das bisherige Thema «Primzahlen» weg.

#### *Bemerkungen*

Mathematik wird in zwei Teilen geprüft. In einem der beiden Teile darf ein schulüblicher Taschenrechner (ohne Algebrasystem) eingesetzt werden. Als bekannt werden vorausgesetzt: Grundoperationen, Potenzieren und Wurzelziehen, Fließkommadarstellung von Zahlen. Für das Funktionieren des Rechners ist die Kandidatin bzw. der Kandidat selbst verantwortlich (Ersatzgerät mitbringen).

#### **Höhere Klassen**

Geprüft wird in den Promotionsfächern der vorangehenden Klasse. Auskunft erteilen die Rektorate der Kantonsschulen am Brühl St.Gallen, Heerbrugg, Sargans und Wattwil.